

Die Gemeindekasse ^{Bayern}

Fachzeitschrift für das kommunale Finanzwesen

Herausgeber

Bernd Buckenhofer, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Bayer. Städtetages a.D.

Dieter Kraheberger, Vors. Richter am Bayer. Verwaltungsgerichtshof

Dr. Johann Pentenrieder, Wirtschaftsprüfer

Helmut Wiedemann, Abteilungsleiter im Bayer. Kommunalen Prüfungsverband

181–191 Inhalt

Randnummer

Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

- 181 Die E-Rechnung im kommunalen Rechnungswesen: Vorgaben und Umsetzung in Bayern

Finanzwirtschaft

- 182 Kostenausgleich für Kommunen für die Durchführung der kommunalen Wärmeplanung in Bayern

Kommunale Abgaben

- 183 Wasserversorgung: Festsetzungsverjährung bei einem Ergänzungsbeitrag für eine Geschossflächenmehrung; Anlaufhemmung
- 184 Wasserlieferungsverträge als Zweckvereinbarungen; Änderung des Art. 7 KommZG
- 185 Wasserversorgung: Erstattung von Kosten für Grundstücksanschlüsse (Art. 9 KAG)

Kommunale Unternehmen

- 186 Einflussnahmemöglichkeiten einer Kommune auf Beteiligungsgesellschaften

Kommunale Bauvorhaben

- 187 Fortschreibung des Merkblattes für die Bauüberwachung von Ingenieurbauten (M-BÜ-ING) Ausgabe 08/2025

Fortsetzung nächste Seite

- 188 Stahl- und Stahlverbundbrücken: Nachrüstung von Schraubstopfen für Kontrollöffnungen bei dichtgeschweißten Hohlkästen
- Sonstige wichtige Informationen**
- 189 ZTV Asphalt-StB 26 Teil 1: Neubau und Bau von Schichten in gleichmäßiger Dicke
- 190 ZTV Asphalt-StB 26 Teil 2: Bauen im Bestand – Instandhaltung, Instandsetzung und Erneuerung, Stand März 2026
- 191 Der Verbraucherpreisindex im Juli 2026

Hinweis: Der Jahresbezugspreis für die Gemeindekasse beträgt ab 1.1.2027 410,40 € inkl. Versandkosten.

DIE GEMEINDEKASSE Bayern (GKBay)

ISSN 0341-2245

Hinweis: Bei Fehlen einer geschlechtsneutralen Formulierung gelten die in den Texten und Beiträgen gewählten männlichen Formulierungen uneingeschränkt auch für die weiteren Geschlechter.

Redaktion: Marcus Preu, Rechtsanwalt (v.i.S.d.P.), Carola Moser B.A. (Assistenz), Lara Lindlahr, Ass. iur.

Herausgeber: Bernd Buckenhofer a. D. (bb), Dieter Kraheberger (dk), Dr. Johann Pentenrieder (jp), Helmut Wiedemann (hw)

Ständige Mitarbeiter: Jakob Bedane (jb), Martin Bürner (mb), Susanne Greiner (sg), Christoph Hackl (chac), Dr. Philip Hahn (ph), Christian Heller (ch), Franz Königspurger (fk), Werner Mayerhofer (wm), Dr. Tilman von Roncador (tr), Andreas Schmitz (as), Dieter Schwenk (ds), Michael Stemmer (ms), Alois Wagensonner (aw)

Alle Urheber- und Verlagsrechte, ausdrücklich auch Auswertung für Datenträger, Vervielfältigung jeder Art oder Nachdruck von Beiträgen, auch auszugsweise, bleiben vorbehalten; es bedarf in jedem Einzelfall der vorherigen Zustimmung des Verlages. Mit der Annahme des Beitrags zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag alle ausschließlichen Verlagsrechte für die Zeit des Bestehens des Urheberrechts. Diese umfassen insbesondere auch das Recht zur Herstellung elektronischer Versionen und die Befugnis zur Einspeicherung des Beitrags in eine Datenbank, verbunden mit dem Recht zu deren Vervielfältigung und Verbreitung (online oder offline) zu gewerblichen Zwecken ohne zusätzliche Vergütung. Das ausschließliche Recht an einer elektronischen Version des Beitrags erwirbt der Verlag ohne zeitliche Begrenzung. Die Nutzung sämtlicher Inhalte für das Text- und Data-Mining ist ausschließlich dem Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG vorbehalten. Der Verlag untersagt eine Vervielfältigung gemäß § 44b Abs. 2 UrhG ausdrücklich.

Verlag: Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG, Werner-Eckert-Str. 10, 81829 München;

Telefon (089) 436 000-20, Fax (089) 436 000-66; Internet: www.boorberg.de; E-Mail: mail@boorberg.de.

Anfragen gemäß EU-Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit (EU) 2023/988

(General Product Safety Regulation – GPSR) richten Sie bitte an: Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG, Produktsicherheit, Scharrstraße 2, 70563 Stuttgart; E-Mail: produktsicherheit@boorberg.de

Anzeigenverwaltung: Dieter Müller, Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG, Scharrstraße 2, 70563 Stuttgart;

Telefon (0711) 73 85-0, Fax (0711) 73 85 100; Internet: www.boorberg.de; E-Mail: anzeigen@boorberg.de.

Anzeigenpreisliste Nr. 11 vom 1.1.2023 ist gültig.

Belichtung und Druck: Humbach & Nemazal Offsetdruck GmbH, Ingolstädter Straße 102, 85276 Pfaffenhofen.

Erscheinungsweise: am 1. und 15. jeden Monats. Bezugspreis: 398,40 € jährlich einschließlich Versandkosten.

Die Berechnung des Abonnements erfolgt jährlich im Voraus. Bestellung nur über den Verlag. Eine Abbestellung kann frühestens zum Jahresende gültig werden, wenn sie spätestens sechs Wochen vorher dem Verlag vorliegt.

ALPHABETISCHES STICHWORTVERZEICHNIS

(Die Zahlen bedeuten **Randnummern**)

Brücken

- Stahl- und Stahlverbundbrücken: Nachrüstung von Schraubstopfen für Kontrollöffnungen bei dichtgeschweißten Hohlkästen **188**

Entwicklungsplanung

- Kostenausgleich für Kommunen für die Durchführung der kommunalen Wärmeplanung in Bayern **182**

Fernwärmeeinrichtungen

- Kostenausgleich für Kommunen für die Durchführung der kommunalen Wärmeplanung in Bayern **182**

Ingenieure

- Fortschreibung des Merkblattes für die Bauüberwachung von Ingenieurbauten (M-BÜ-ING) Ausgabe 08/2025 **187**

Kommunales Weisungsrecht

- Einflussnahmemöglichkeiten einer Kommune auf Beteiligungsgesellschaften **186**
- Mangelnde Glaubhaftmachung eines Anordnungsanspruchs **186** Ziff. 1
- Es besteht kein hinreichend verbindliches Weisungsrecht der Gemeinde (Antragsgegnerin) gegenüber der Energieversorgerin (Beigeladene) **186** Ziff. 2
- Fehlt es damit bereits an rechtlich bindenden gesellschaftsrechtlichen Einflussnahmemöglichkeiten der Gemeinde (Antragstellerin) auf die Energieversorgerin (Beigeladene), sind darüberhinausgehende Weisungsrechte, die auf die Beteiligungsgesellschaften durchgreifen, erst recht weder glaubhaft gemacht noch anderweitig ersichtlich **186** Ziff. 3
- Auch aus verfassungsrechtlichen und damit gegenüber dem bundesgesetzlichen Gesellschaftsrecht vorrangigen Gründen folgt keine Einwirkungsmöglichkeit der Gemeinde (Antragsgegnerin) auf die Energieversorgerin (Beigeladene) bzw. auf mit ihr verbundene Unternehmen **186** Ziff. 4

Preisindex

- Der Verbraucherpreisindex im Juli 2026 **191**

Rechnungswesen

- Die E-Rechnung im kommunalen Rechnungswesen: Vorgaben und Umsetzung in Bayern **181**
- Hintergrund und rechtliche Grundlage **181** Ziff. 1
- Bedeutung für bayerische Kommunen **181** Ziff. 2
- Herausforderungen für die kommunale Praxis **181** Ziff. 3
- Umsetzung in der kommunalen Verwaltung **181** Ziff. 4

Straßenbau

- ZTV Asphalt-StB 26 Teil 1: Neubau und Bau von Schichten in gleichmäßiger Dicke **189**
- ZTV Asphalt-StB 26 Teil 2: Bauen im Bestand – Instandhaltung, Instandsetzung und Erneuerung, Stand März 2026 **190**

Wasserversorgung

- Wasserversorgung: Festsetzungsverjährung bei einem Ergänzungsbeitrag für eine Geschossflächenmehrung; Anlaufhemmung **183**
- Zur Frage der Anlaufhemmung nach Art. 13 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. b) Doppelbuchst. cc) Spiegelstrich 1 KAG i.V.m. § 170 Abs. 1 AO **183** Ziff. 1
- Zur Möglichkeit der anderweitigen Kenntnisnahme von der Geschossflächenenerweiterung **183** Ziff. 2
- Wasserlieferungsverträge als Zweckvereinbarungen; Änderung des Art. 7 KommZG **184**
- Erstattung von Kosten für Grundstücksanschlüsse (Art. 9 KAG) **185**
- Zum Inhalt des in § 3 WAS genannten Begriffs „Grundstücksanschluss“ **185** Ziff. 1
- Zum Inhalt des Begriffs der „Wasserzähleranlage“ und zur Funktion eines Wasserzählerbügels **185** Ziff. 2
- Zur Höhe des Kostenerstattungsanspruchs **185** Ziff. 3